

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1810**

17.10.1810 (Nr. 166)



Mittwoch,

den 17. Okt. 1810.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

**Inhalt:** München — Wien: Kaiserl. Circularien — Aus Frankreich: Conscription. — Paris: D.eret — Neapel: Französ. Tagesbefehl — London: Beschränkung in Liss. bon.

**Deutschland:**

München, vom 11. Oktober.

Gestern Abends um halb 7 Uhr sind die durchlauchtigste Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen mit Ihren durchlauchtigsten Eltern und der Prinzessin Louise im höchsten Wohlseyn hier eingetroffen: Sie wurden von S. K. M. und dem ganzen männlichen Adel auf das Feierlichste empfangen.

**Oestreich.**

Wien, vom 6. Oktober.

Ein Nürnberger Blatt gibt folgende Nachrichten: „Der Graf von Metternich wird heute zuverlässig erwartet. — Noch vor seiner Abreise aus Paris soll die Konvention zu Stande gekommen seyn, vermöge welcher Oestreich zu gewissen Zwecken 80,000 Mann zu der französischen Armee stoßen läßt.

Wien, vom 8. Oktober.

Folgende zwei Circularien sind heute von Seite der K. Landesregierung öffentlich bekannt gemacht worden: —  
1. S. Majestät haben mittelst Patents vom 8. Sept. d. J. allergnädigst zu bewilligen geruht, daß denjenigen Ihrer Unterthanen, welche, durch patriotische Gesinnungen angetrieben, sich herbeilassen würden, die ihnen obliegende Stammvermögenssteuer von dem unbeweglichen Eigenthum in den ersten achtzehn Monaten entweder ganz oder zum

Theil vorhinem zu entrichten, für diese frühere Abfuhr angemessene Nachlässe als Prämie zugestanden werden sollen. In Folge herabgelangten hohen Hofdekrets vom heutigen Tage sind die Prämien auf nachstehende Weise bemessen worden: 1. Jeder Steuerpflichtige, welcher den, seinem unbeweglichen Stammvermögen für ihn bemessenen 10procentigen Steuerbetrag statt in den zur Abfuhr bestimmten 15jährigen Raten auf einmal oder zum Theil im Verlaufe der 6 ersten Monate nach der Kundmachung des obangeführten Patents entrichtet, erhält eine Prämie von 30 auf 100 Gulden, und kann somit bei dieser Entrichtung gleich 18 Kreuzer vom jedem zu entrichtenden Gulden abziehen. 2. Wenn diese frühere Zahlung in der zweiten Hälfte des ersten Jahres erfolgt, so wird die Prämie in 25 Procent, und hiernach der Abzug vom jedem entrichtenden Gulden 15 Kreuzer bestehen. 3. Vor dem Verlaufe des ersten Jahres soll die erste der 15jährigen Quoten entrichtet werden. Derjenige Steuerpflichtige, welcher die übrigen 14 Quoten auf einmal oder zum Theil während der ersten 6 Monate des zweiten Jahres berichtigt, erhält einen Nachlaß oder eine Prämie von 20 Procent, und kann daher seine Steuerschuldigkeit mit 12 kr. Abzug von jedem entrichteten Gulden abführen. Nach diesem dritten Termine aber finden keine weiteren Prämien mehr statt, und sollen alle nach und nach fälligen Steuerquoten ohne allen Abzug berichtigt werden. 4. Wenn

eine Parthei ihre Steuerschuldigkeit nicht ganz, sondern einen Theil, z. B. die Hälfte derselben in dem ersten oder zweiten sechsmonatlichen Termine des ersten Jahres vorausbezahlt, so wird die noch erübrigende zweite Hälfte oder der erübrigende Theil in 14 gleiche Quoten eingetheilt, und im Verlaufe der 14 folgenden Jahren zu entrichten seyn. Geschieht aber diese theilweise Vorausbezahlung in den ersten 6 Monaten des zweiten Jahres, als dem letzten hierzu bewilligten Termin, so wird der noch bleibende Steuerbetrag in 13 gleiche Quoten abgetheilt, und in folgenden 13 Jahren zu berichtigen seyn. Welches hiermit bekannt gemacht wird. Wien, den 6. Okt. 1810. Franz Graf von Saurau, Statthalter. Augustin Reichmann von Hoffkirchen, Regierungs-Vizepräsident. Franz Freih. von Kaiserstein, Regierungsrath.

„2. In den Patenten vom 8. Sept. d. J., womit die 10percentige Vermögenssteuer sowohl von dem unbeweglichen, als von dem fruchtbringenden beweglichen Vermögen ausgeschrieben wurde, haben Se. Majestät zwar nur denjenigen Ihrer Untertanen, welche ihre Steuerschuldigkeit von dem unbeweglichen Stammvermögen gleich Anfangs entweder ganz oder doch einen Theil der noch nicht fälligen Zahlungsraten vorhin einberichtigen werden, verhältnismäßige Prämien zu bewilligen geruht. Allein Se. Majestät geneigt, Ihre getreuen Untertanen bei Entrichtung unvermeidlicher Schuldsigkeiten auf alle nur mögliche Art zu erleichtern, geruhten, diese allerhöchste Bewilligung nachträglich auch auf die frühere Entrichtung jener 10percentigen Steuer allergnädigst auszudehnen, mit welcher das fruchtbringende bewegliche Vermögen belegt worden ist. Diese Prämien sind in Folge hohen Hofdekrets vom heutigen Tage, mit Rücksichtnehmung auf die zur Abfuhr dieser Steuer festgesetzten kürzere Termine, folgendermaßen bestimmt worden, und zwar: 1. Diejenigen Steuerpflichtigen, welche ihre Steuerschuldigkeit, zufolge § 24 des Patents vom 8. Sept. d. J. über die Steuer von dem beweglichen Vermögen in zwei Jahren zu entrichten haben, und dieselbe sogleich in den ersten sechs Monaten, nemlich bis Ende April 1811, ganz vorausbezahlen, erhalten hierauf einen Nachlaß oder eine Prämie von zehn Percent oder 6 Kreuzer von jedem entrichteten Gulden. 2. Denjenigen hingegen, welchen durch den §. 25 des ob-

angeführten allerhöchsten Patents zur Abfuhr der Tilgungssteuer von ihrem beweglichen Stammvermögen eine Zeitfrist von fünf Jahren gestattet worden ist, wird, wenn sie diese ihre Steuerschuldigkeit im Verlaufe des ersten Jahres, nemlich bis Ende Oktobers 1811, ganz berichtigen, eine Prämie von 15 Percent, oder ein Nachlaß von neun Kreuzern von jedem entrichteten Gulden bewilligt. 3. Nach Verlauf der hier für die frühere Abfuhr angeetzten Termine findet kein weiterer Nachlaß statt, und sind die einzelnen Raten-Zahlungen an den patentmäßig festgesetzten Terminen ohne allen Abzug zu berichtigen.

Wien, den 6. Okt. 1810. Franz Graf von Saurau, Statthalter. Augustin Reichmann von Hoffkirchen, Regierungs-Vizepräsident. Franz Freiherr von Kaiserstein, Regierungsrath.“

### Frankreich.

Aus Frankreich, vom 1. Okt.

Es soll, wie aus guter Quelle versichert wird, jetzt bestimmt seyn, daß die Reconscriptionklasse des Jahres 1811 von der Regierung zum öffentlichen Dienst aufgefördert werden wird. Sogar haben die Präfekten Befehl erhalten, in den ihrer Verwaltung anvertrauten Bezirken vollständige Listen aller zu dieser Klasse gehörigen Jünglinge aufzeichnen zu lassen, und dem zufolge zum Theil schon den ihnen untergebenen Unterpräfekten und diese den Maires der einzelnen Gemeinden die nöthigen Ordres ertheilt. Einem Gerücht zufolge sollen aber in Ansehung der Auswahl der zum aktiven Dienst berufenen Jünglinge der Klasse von 1811 einige Aenderungen in dem bisher befolgten System stattfinden, und deshalb wird, wie man versichert, mit dem Dekret, welches den Aufruf der neuen Klasse anordnet, zugleich eine Instruktion bekannt gemacht werden, in welcher die nähern Bestimmungen und die Modifikationen der bisher angenommenen Methode enthalten sind.

Paris, vom 10. Oktober.

Ein Dekret im Pallaste von St. Cloud den 14. September erlassen, enthält folgende Verfügungen: Alle Güter und Renten, die in dem Gebiete des französischen Reichs gelegen sind, und religiösen Anstalten, Korporationen, Gemeinheiten und geistlichen Verbindungen der frem-

den Königreiche und Staaten gehören, werden für vereinigt mit den Domänen unseres Reichs erklärt, von dem Augenblicke an, als die besagten geistlichen Korps und Anhalten aufgehoben sind.

Paris, vom 11. October.

In einem hiesigen Blatte liest man unter der Rubrik München, den 30. Sept. folgendes. „Der Ritter Desbray ist von Petersburg angekommen. Man erzählt, daß der Kaiser bei der Abschieds-Audienz zu ihm gesagt habe: „Vermuthlich werden Sie unterwegs allerlei lächerliche Gerüchte über einen vermeintlichen Bruch zwischen Rußland und Frankreich vernehmen. Es ist sonderbar, daß man mit Gewalt die Russen und die Franzosen hintereinander hegen will. Seyen Sie dieser Gerüchte wegen ganz ruhig. Ich liebe den Kaiser Napoleon, und er hegt gleiche Gesinnungen gegen mich. Die Allianz der beiden Kaiser ist gegen jeden Unbestand gesichert.“

### Königreich Neapel.

Neapel, vom 27. September.

Am 22. hatte sich der König von Neapel nach Reggio begeben, wo er einige Tage zu bleiben gedachte. An die Division Partonneaur war Befehl ergangen, mit den ihr zugetheilten Landungsbarkten die Stellung bei Scilla und Bagnara einzunehmen, wo sie auch noch am nemlichen Tage eintraf. Die königliche neapolitanische Garde folgte derselben, und wurde durch das 1ste neapol. Linienregiment ersetzt. — Am nemlichen 22. Sept. erließ der Chef des Generalstabs, Divisionsgeneral Graf Grenier, an die Armee folgenden Tagesbefehl: „Die Armee wird hiemit benachrichtigt, daß in Folge der Befehle Sr. Majestät des Königs beider Sizilien, alle mit Kolonialwaaren beladene Schiffe, die amerikanischen und türkischen nicht ausgenommen, angehalten, konfisziert, und für gute Preise erklärt werden sollen, indem alle diese Flaggen untergeschoben, dem englischen Handel angehörig, auch selbst die Certificats d'Origine erdichtet sind. Sr. königl. Majestät machen die Gouverneurs in den Provinzen, und die Kommandanten auf den Küsten und in den Häfen für die genaue Vollziehung dieses Befehls verantwortlich.“ — Unterm 19. Sept. hatte der König an den Minister des Innern folgendes Schreiben aus dem Hauptquartier zu Neapel erlassen: „Herr Minister! Der Schade, welchen die letzten Ausgrübe des Vesubs angerichtet haben, soll ersetzt werden.

Aus meiner Preipackasse will ich den Werth der Ländereien, die mit Lava bedekt wurden, vergüten. Lassen Sie dieselben schätzen, und ich werde unmittelbar die armen Eigenthümer der verwüsteten Ländereien entschädigen. Es schmerzt mich, daß ich während jenes traurigen Ereignisses von meiner Hauptstadt abwesend war, und den bedeutungswürdigen Opfern dieses Unglücks nicht auf der Stelle Hülf leisten konnte. Sollte etwa ein armer Mann, der Weib und Kinder hätte, dabei ums Leben gekommen seyn, so theilen Sie mir seinen Namen mit, und ich werde letztere unterstützen.“

### England.

London, vom 2. October.

Während die englische Armee bis jense Massena gehindert hat, weitere Fortschritte zu machen, drohte Zerstörung der Hauptstadt Lissabon durch die Umtriebe der dortigen französischen Partey. Das Packetbot, Walsingham, das nach einer Fahrt von 14 Tagen zu Falmouth angekommen ist, hat folgende Nachrichten von einer Verschwörung überbracht, welche zu Lissabon gegen die Engländer angesponnen worden, und welche, wenn sie nicht zu rechter Zeit entdeckt worden wäre, wahrscheinlich eine allgemeine Ermordung unserer Landleute zur Folge gehabt haben würde: „Lord Wellington hat eine Korrespondenz zwischen dem Feinde und einer gegen England feindlich gesinnten portugiesischen Partey, worunter sich mehrere Personen vom ersten Adel befinden, entdeckt. Ueber 200 Personen sind arretirt worden, und man hat eine Menge verborgen gehaltenen Waffen gefunden. Der Plan der Verschwörer war, wie man sagt, die Stadt an mehreren Orten anzuzünden, und die dadurch veranlaßte Ermordung der Engländer und ihre vornehmsten Anhänger zu benutzen. Der Augenblick der Ausführung sollte mit einem allgemeinen Angriff Massena's gegen die Armeen des Lord Wellington zusammenreffen. Glücklicher Weise ist dieses Komplott entdeckt worden; man hat die Theilhaber aufgehoben und an Bord der Schiffe gebracht, wo sie ohne Zweifel ihr wohlverdienter Lohn erwartet.“ — Von dem Rückzuge des Lord Wellington geschieht in diesen Nachrichten abermals keine Erwähnung.

Der the Courrier giebt drei Nachrichten, die mit der Post aus Gothenburg angekommen seyn sollen; die von einer Of- und Defensiv-Allianz zwischen Frankreich und Oestreich gegen Rußland; die von einem Begehren der französischen Regierung um die Erlaubniß des Einmarsches von 25 000 Mann Truppen nach Seeland, die abgeschlagen worden sey; und die von einer Erklärung der Unterhalts Junta in Xeres an den König Joseph, daß sie der Armee vor Cadix nicht länger Lebensmittel liefern könne. (Der Moniteur bemerkt bei einem jeden dieser Artikel, daß es abgeschmacktes Zeug ist, um das Volk in London zu überführen.)

Die Verstärkungen, welche Lord Wellington im Laufe einiger Tage erhalten hat, betragen 7,000 Mann.

Die unangenehme Nachricht des Rückzugs der Armee des Lord Wellington bestätigt sich durch neue Briefe aus Oporto. Es scheint, das Hauptquartier ist zu Wisen. — Der Marschall Beresford ist mit seiner Armee zu Lageosa.

**Theater-Nachricht.**

Donnerstags, den 18. Okt.: Die Weicht, Lustspiel in 1 Akt, von Koberue. — Hierauf: Die Junggesellen-Wirtshaus, Oper in einem Aufzuge, von Geroweg.

Carlsruhe. [Bücher-Verkauf.] Den 1. u. 2. Nov. d. J., Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, wird eine Sammlung größtentheils militärischer Bücher und Karten, in hiesiger Artillerie-Kaserne öffentlich an die Meistbietenden versteigert. Der Katalog ist auf dem Museum, und bei dem Kapitän von Porbeck in der neuen Heerengasse, Nr. 541, einzusehen.

Carlsruhe. [Chaisen-Verkauf.] Es stehen hier zum Verkauf aus freier Hand bereit und können täglich eingesehen werden. 1) Ein wohlkonditionirter Bastard als Reise- und als Stadtwagen zu gebrauchen. 2) Eine vierstige Kalesche aus der Schläffischen Fabrik, offen und bedekt in der Stadt und auf Reisen zu gebrauchen, und noch ganz neu mit vielen Bequemlichkeiten versehen. Beide sind um sehr billige Preise zu haben. Das Nähere ist im Zeitungs-Comptoir Nr. 57. zu erfahren.

Carlsruhe. [Anzeige.] Da vor kurzem mehrere Personen nach Pferdehaarezug zu Weibels bei mir nachfragten, ich mich aber derjenigen nicht mehr erinnern kann, so mache ich hiemit bekannt, daß solcher nach einem ganz neuen Dessen angekommen ist.

Den 22 October 1810.

**Schmittbauer.**

Carlsruhe. [Ofen zu verkaufen.] Ein schöner Platt-Ofen steht in No. 658. zu verkaufen.

Carlsruhe. [Etablissement.] Alle Sorten Spiel-Karten sind zu haben in der hiesigen Kartenfabricque von S. Hamburger und Maya,

wohnen bei Hrn. Schwab, Kaffetier zur Stadt Berlin.

Carlsruhe. [Logis.] In der neuen Anlage Nr. 512. ist der ganze mittlere und dritte Stock, mit allen Bequemlichkeiten auf den 23. Januar zu vermieten.

Carlsruhe. [Logis.] In der Durlacher Gasse nächst dem Rüppinger Thor, ist ein Logis zu verlehnen, besteht in einer Stube, Alkov, Kammer, Küche, Waschküche und Holzplatz, kann täglich bezogen werden. Das Nähere ist bei dem Schulheiß Korn zu erfahren.

Carlsruhe. [Lehrlings-Gesuch.] In eine Spezialehrerlehre wird ein Lehrling von guter, sittlicher und wissenschaftlicher Vorbildung, unter annehmlichen Bedingungen gesucht. Das Haus ist im Zeitungs-Comptoir Nr. 57. zu erfahren.

Rastadt. [Wein-Verkauf.] Bis Donnerstag den 18. October, Nachmittags 2 Uhr werden in dem eh-

maligen Brauhaus-Keller 40 Fuder Land- und 12 Ohm 1783r Rheinwein, Nierensteiner Gewächs, ersterer Fuder und halb Fuder weiß letzterer Ohm und halb Ohm weiß, gegen gleichbare Bezahlung versteigert werden, wozu man die Liebhaber höflichst einladet.

Den 11. Okt. 1810.

**J. G. Sponhauer.**

Lörrach. [Wein-Verkauf.] Von den in der dahiesig Großherzoglich Badischen Kellerey liegenden alten Weinen von 1800, 1802, 1803, 1804 und 1807, werden von nun an Fuder und halb Fuder weiß aus freier Hand verkauft, welches denen Kaufsüchtigen hierdurch wi-

Den 13. Okt. 1810.

**Großherzogl. Burgvogtey Rdteln.**

Mahlberg. [Erbverladung.] Franz Joseph Preschle von Rippenheim gebürtig, weil. Johannes Preschles und Katharine Wellerin nachgelassener Sohn, der schon über 30 Jahre von Haus entfernt ist, und unter dem ehemaligen Regiment Royal Schwed diente, wird an- durch vorgeladen, sich zu Empfangnehmung seines in eini- gen hundert Gulden bestehenden Vermögens zwischen hier und einem Jahr vor dahiesigem Bezirksamt zu stellen, oder von seinem Aufenthaltsort Nachricht zu geben, als im Entstehungsfall die fürsorgliche Erbessnahme des sämtlichen Vermögens zu Gunsten der darum sich gemeldeten Anverwandten erkannt werden wird. Verordnet bei Großherzogl. Bezirksamt Mahlberg den 5. Okt. 1810.

Endingen. [Gemeinde-Stube-Versteigerung.] In Gemäßheit eingelaufener höherer Verfügung vom 2. d. No. 7089. wird die Gemeinde-Stube im Königshausen, Dienstag den 30. Okt. öffentlich versteigert werden, welches mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht wird, daß auch einem Fremden, der sich über sein hinlängliches Vermögen ausweisen kann, das Bürgerrecht zugesichert, und die Kaufbedingungen vor der Steigerung bekannt gemacht werden.

Den 5. Okt. 1810.

**Großherzogl. Bezirksamt.**

Säckingen. [Vorladung.] Martin Schlageter von Hornberg ist von ungefähr 29 Jahren in kaiserlich-österreichische Kriegsdienste getreten, ohne daß man seither von seinem Leben oder Aufenthalte die mindeste Kenntniß erhalten hat.

Auf Anlangen der nächsten Anverwandten ist daher auf Rundschaftserhebung erkannt worden, und wird der Martin Schlageter, oder seine allenfallsige Leibeserben hierdurch aufgefordert, sich innerhalb einem Jahre dahier zu melden, widrigenfalls sein in 556 fl. 30 kr. bestehendes Vermögen seinen Anverwandten nach Vorschrift des Landesrechtes gegen Sicherstellung ausgefolgt werden wird.

Den 3. Okt. 1810.

**Großherzogl. Bad. Bezirksamt.**